

öffentlich

Amt Hauptamt	Datum 26.11.2024	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 076
		Wahlperiode 2024 – 2029

⇩ Beratungsfolge
<b>Gemeinderat 12.12.2024</b>

Betreff : Abwägungsbeschluss Vorentwurf vorhabenbez. B-Plan "Photovoltaikanlage Doberschütz "Süd"

Beschlussvorschlag

**Abwägungsbeschluss Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd“**

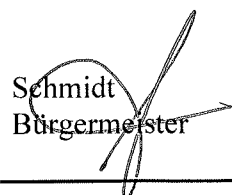
In der Zeit vom 12.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen.

Der Gemeinderat beschließt die im Abwägungsprotokoll mit Stand vom 12.12.2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

**Anlagen:**

- Abwägungsprotokoll 72 Seiten

Schmidt  
Bürgermeister



Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am 12.12.2024	TOP 3.3.
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkung:  
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.